





## Ausfüllhinweise zum Antrag auf Reisekostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG)

### - Spalte 2, Buchstabe d

Die Frage, ob *Gelegenheit* bestand, das Mittagessen in einer Kantine gegen Entgelt einzunehmen, ist für **jede Fahrt einzeln** zu beantworten. Sie ist auch dann mit ‚ja‘ zu beantworten, wenn die Kantine nicht genutzt wurde.

### - Spalte 2, Buchstabe f i.V. mit Spalte 9

Die Berechnung der Mitnahmeentschädigung ist nur möglich, wenn der **Mitnehmende** Namen und *Dienststelle* der mitfahrenden Personen sowie die **jeweiligen Kilometer** der Mitnahme im Antrag angibt.

### - Spalte 7, Buchstabe b

Taxikosten sind in Spalte 2 unter Buchstabe g zu begründen. Der Beleg ist beizufügen.

### - Spalte 8, Buchstabe a

Der triftige Grund für die Nutzung des privateigenen PKW ist in Spalte 2 unter Buchstabe g anzugeben.

Ohne Angabe eines triftigen Grundes kann nur die sog. ‚kleine Wegstreckenentschädigung‘ (weniger Reisekosten, keine Erstattung von Parkgebühren, kein Sachschadensausgleich bei Unfall) erstattet werden.

**Achtung !** Für die Absicherung eines Unfallschadens wird auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Dienstreise-Vollkaskoversicherung hingewiesen.

### **Zu den triftigen Gründen:**

#### *Erhebliche Zeitersparnis*

Im Fernbereich – mehr als 100 km je Strecke – **ist in der Regel** davon auszugehen, dass öffentliche Verkehrsmittel ohne größeren zeitlichen Mehraufwand benutzt werden können.

### **Allgemeine Hinweise**

Der Dienstreisende ist verpflichtet, im Reisekostenantrag wahrheitsgemäße Angaben über den tatsächlichen Reiseverlauf und die tatsächlich entstandenen dienstbedingten Aufwendungen zu machen. Der Antrag ist sorgfältig auszufüllen – bereits fahrlässig falsche Angaben können ein Dienstvergehen darstellen.

Unvollständig oder auf veralteten Reisekostenformularen ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.